



Auftrag zur Durchführung einer Feuerbestattung im Krematorium Dortmund gemäß Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der zurzeit gültigen Fassung

Name der*des Verstorbenen:		Letzte Wohnanschrift:	
Geburtsdatum:	Sterbedatum:	Beisetzungsort/Friedhof:	
Friedhof der Trauerfeier:		Datum/Uhrzeit:	

- Aufbewahrung einer verstorbenen Person 150,00 € _____ €
 - Einäscherung inkl. MwSt. 380,00 € Sofortige Einäscherung inkl. MwSt. 570,00 € _____ €
 - Weitere ärztliche Leichenschau gemäß BestG NRW 60,00 € _____ €
 - Versendung der Totenasche inkl. MwSt. 70,00 € Aushändigung der Totenasche inkl. MwSt. 50,00 € _____ €
- Gebühren für Trauerfeierlichkeiten**
- Benutzung von Räumen bis 30 Minuten 270,00 € _____ €
 - Zuschlag für Trauerfeiern > 30 Min. je weitere angefangene ½ Stunde 120,00 € Dauer der Trauerfeier: Min. _____ €
 - Leihweise Gestellung Orgel/Harmonium 30,00 € Bedienung der Musikanlage 70,00 € _____ €
 - Aufbewahrung der Urne nach Ablauf eines Monats, je angefangene Woche 15,00 € X Wochen _____ €
 - Gebühren für sonstige Leistungen _____ € _____ €
- (Vorbehaltlich der im Leistungsbescheid ausgewiesenen Beträge und der Gesamtsumme) Summe: _____ €

Ich, der*die Unterzeichner*in, wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass ich dafür Sorge zu tragen habe, dass die nach dem Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund zu erhebenden Gebühren innerhalb eines Monats nach Erhalt des Leistungsbescheides zu entrichten sind. Eine fristgerechte Zahlung wird von mir zugesichert.
Wenn Sie die Bestattung nicht aus Eigenmitteln finanzieren können setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Sozialleistungsträger in Verbindung und informieren die Friedhöfe Dortmund hierüber.
Die Bestimmungen der Satzung für die Friedhöfe Dortmund in der zurzeit geltenden Fassung werden beachtet.

Name, Vorname der*des Auftraggebers*in:	Anschrift:
Name des Bestattungsunternehmens (evtl. Stempel):	Anschrift:

(Ort, Datum) _____ (Unterschrift Auftraggeber*in) _____

Leistungsbescheid an: Auftraggeber*in Beauftragtes Bestattungsunternehmen

Dritte (lt. Anlage): _____ (Name, Anschrift)

Bestattungsentscheidung gemäß Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen NRW

Entsprechend dem Willen bzw. da keine derartige Willensbekundung des*der Verstorbenen vorliegt, entscheide ich als Hinterbliebene*r, dass eine

- Feuerbestattung im Krematorium Dortmund mit Versand zum Beisetzungsfriedhof/Beisetzungsort erfolgen soll.
- Feuerbestattung im Krematorium Dortmund und Urnenbeisetzung auf See durch eine Seereederei erfolgen soll.
- Feuerbestattung im Krematorium Dortmund erfolgen soll.
Die Urne soll zwecks Überführung zum Friedhof an _____ ausgehändigt werden.
- Ich erkläre an Eides statt, dass vorrangig bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind. Unter den gleichrangig bestattungspflichtigen Hinterbliebenen besteht keine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Bestattungsform.
- Ich erkläre an Eides statt, dass bestattungspflichtige Hinterbliebene nicht vorhanden sind.

Ich übertrage das Aneignungsrecht gemäß § 958 BGB an das Krematorium Dortmund (Hinweise hierzu siehe Seite 2).

Verwandtschaftsgrad zur*zum Verstorbenen:

_____ (Ort, Datum) _____ (Unterschrift der*des bestattungsberechtigten Hinterbliebenen)

Die Bestattungsentscheidung kann auch auf einer gesonderten Erklärung abgegeben werden.

Hinweise:

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. **Durchschrift an die*den Auftraggeber*in**
3. **StA 68**

(Unterschrift)

StA

4. Gebührenberechnung prüfen.
5. Gebührenposition/en in FIM eingeben.
Buchungszeichen: _____
6. Nach Eingang der 1. Durchschrift prüfen, ob Änderungen vorgenommen worden sind; ggf. Korrektur durchführen.
7. Z. d. A.

Friedhöfe Dortmund

(Unterschrift bzw. EDV-Stempel)

Hinweise:

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. Trauerfeier hat stattgefunden _____ (Unterschrift)
3. Einäscherung ist erfolgt _____ (Unterschrift)
- Urne versandt an _____ (Unterschrift)
4. Urne ausgehändigt am _____ (Unterschrift)

4. **StA 68 – Geschäftsbereich 1 –**

Änderungen haben sich – nicht – ergeben.

5. Zum Vorgang

Hinweise:

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen. Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

2. **StA 68 – Geschäftsbereich 1 –**

Mit der Bitte um Kenntnisnahme

3. Zum Vorgang

Hinweise:

Nicht fest mit dem Körper verbundene Wertgegenstände sind – soweit möglich – vor der Einlieferung in das Krematorium Dortmund zu entfernen.

Das Krematorium haftet nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände.

Ich übertrage hiermit das Aneignungsrecht (§ 958 BGB) an Kremierungsrückständen auf das Krematorium Dortmund. Der daraus erzielte Erlös fließt in den Gebührenhaushalt des Krematoriums zurück und kommt den Gebührenzahlern indirekt zugute.

Informationen nach Art. 13 DSGVO

Vorwort

Informationen nach Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

die folgenden Seiten sollen Ihnen einen Einblick über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Dortmund verschaffen. Hier finden Sie, getrennt nach unseren Aufgabengebieten der Friedhöfe Dortmund, die wichtigsten Informationen über Rechtsgrundlagen, Zwecke der Verarbeitung und den Kreis der Empfänger personenbezogener Daten. Bei weitergehenden Fragen richten Sie Ihre Anfrage bitte schriftlich oder per E-Mail an die Stadt Dortmund.

Unsere Kontaktdaten sowie eine Übersicht Ihrer Rechte finden Sie im Nachfolgenden.

Verantwortlich:

Stadt Dortmund, Friedhöfe Dortmund
44122 Dortmund
E-Mail: friedhoeffe@stadtdo.de
Telefon: 0231 50-0

Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Behördl. Datenschutzbeauftragte
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
E-Mail: datenschutz@stadtdo.de

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverletzungen

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 50102 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Stadt Dortmund



Friedhofs- und Bestattungswesen

Zweck/e der Datenverarbeitung:

Seitens der Friedhofsverwaltung werden folgende Daten verarbeitet: Name und Anschrift der die Bestattung veranlassenden Person sowie des Grabnutzungsberechtigten. In der Regel erhalten wir diese Daten vom Bestattungsunternehmen. Die Datenverarbeitung ist für die Aus- bzw. Durchführung der Bestimmungen des Bestattungsgesetzes und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erforderlich. Sie dient der Führung des Bestattungsbuches samt Gräberkartei mittels eines Verwaltungsprogramms (FIM) sowie der Abrechnung der beantragten Bestattungsleistungen. Die gesetzlichen Grundlagen der Speicherung von Daten, bzw. das Aufbewahren von Unterlagen und deren Fristen für den Bereich "Friedhofs- und Bestattungswesen" ergeben sich aus § 5, Absatz 2 Bestattungsgesetz (BestG) NRW. Soweit es den Zahlungsverkehr angeht, gilt für Eingangs- und Ausgangsrechnungen § 257, Absatz 1, Nr. 1 und Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 14 B Umsatzsteuergesetz (UStG).

Wesentliche Rechtsgrundlage/n:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), b), c) und e) der DSGVO
- Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen.(Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 in der Fassung vom 01.10.2014
- Gebührensatzung nebst Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Dortmund in der Fassung vom 18.12.2020
- Satzung für die Friedhöfe Dortmund vom 23.11.2016
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994
- Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969

Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Innerhalb der Stadtverwaltung erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die personenbezogenen Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen. Dies ist neben der Friedhofsverwaltung vor allem der Geschäftsbereich Kasse. Externe Empfänger können sein: Gerichte, Vollstreckungsorgane, Drittschuldner, Technische Dienstleister im Rahmen der Datenverarbeitung, Sonstige mit rechtlicher Befugnis. Bestattungstermine werden auf unserer Homepage veröffentlicht, mit Zustimmung auch unter Nennung des Namens des Verstorbenen. Dadurch soll ein unge störter Ablauf der Bestattungen ermöglicht werden.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist oder wie es den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, insbesondere der Rechnungsakten (10 Jahre), entspricht. Historische Daten werden nicht gelöscht, da diese langfristig benötigt werden, zur Friedhofsplanung (Umlegung, Erweiterung) und Ahnenforschung. Generell unterliegen Daten von Verstorbenen nicht dem Schutz des BDSG sowie EU-DSGVO.